

Ihre Fragen zur Abrechnung und zur wirtschaftlichen Praxisführung beantwortet unser Experte Helmut Walbert, Würzburg.



Helmut Walbert
Allgemeinarzt,
Medizinjournalist und
Betriebswirt Medizin

Rufen Sie an!
Tel. 0 93 1 / 2 99 85 94
donnerstags, 13 bis 15 Uhr
w@lbert.info

So heuern Sie einen Vertreter an

? Dr. F. H., Allgemeinarzt, Brandenburg: *Ich habe eine große Landarztpraxis. Mit den Praxiskollegen haben wir uns bisher immer gegenseitig vertreten. Doch nun sind zwei Kollegen ausgeschieden, und wir sind alle am Limit. Die Kollegen wollen, dass*

ich einen Vertreter einstelle. Was muss ich beachten?

! MMW-Experte Walbert: Sie sollten schnell einen Vertreter suchen. Eventuell muss sich der Praxisurlaub nach dessen Verfügbarkeit richten. Das kann Probleme mit der Urlaubsplanung des Praxisteam geben – deshalb: so früh wie möglich!

Mit den in Frage kommenden Vertretern sollte ein Vor-Ort-Termin vereinbart werden. Bei dieser Gelegenheit müssen die Formalien abgeprüft werden: Approbation, je nach Praxisspektrum weitere Leistungsnachweise, z. B. für Sonografie. Zeugnisse sollten eingesehen werden. Wichtig ist auch das persönliche

Empfinden: Die Vertretung muss in die Praxis passen!

Nach diesen Voraussetzungen sollten organisatorische Punkte der Praxisführung abgesprochen werden: Sprechstundenzeiten, erwartete Arbeitszeit, Hausbesuche, EDV, Dokumentation, Arbeitsabläufe. Der Vertreter muss wissen, wer vom Team mit welcher Qualifikation und Zuständigkeit anwesend ist.

Wertvoll sind auch Hinweise zu den Nachbarkollegen. Eine Liste der Problempatienten und „VIPs“ der Praxis sichert die Kontinuität der Betreuung. In einem Vertrag sollten wichtige Punkte wie die Haftung bei Unfällen und Fehlbehandlung sowie Verordnungsregeln nicht fehlen.

Diese Ausführungen sind sicherlich nicht vollständig. Sie zeigen die Komplexität einer Vertretung auf. Pflegen Sie kontinuierlich Notizen zum Stichwort „Vertretung“ und legen Sie eine Checkliste an – das erleichtert das Vorgehen auch für die Zukunft. ■



Der vertretende Kollege braucht eine umfassende Übergabe.

Kosten beim Reha-Antrag abrechnen

? Dr. H. G., Allgemeinarzt, Bayern: *Bei der Verordnung von medizinischer Rehabilitation nach Muster 61 muss der Antrag an die Krankenkasse weitergeleitet werden. Können hier Portokosten abgerechnet werden? Außerdem bin ich nicht bereit, einen „Extrakt“ aus Entlass- und Arztbriefen zu erstellen. Wir fügen dem Antrag*

daher relevante Kopien bei. Können diese verrechnet werden?

! MMW-Experte Walbert: Bei der entsprechenden EBM-Nr. 01 611, die eine Vergütung von 32,88 Euro vorsieht, steht nichts von wegen „einschließlich Porto und Kopien“. Damit sind Portokosten nach den Nrn. 40 120–40 126 je

nach Gewicht abrechenbar. Mit der Nr. 40 144 werden Kosten von Kopien für andere Ärzte berechnet, je Seite 13 Cent. Dies ist hier ebenso möglich, da die Beurteilung des Reha-Antrages in der Regel von einem Arzt des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) oder einem Arzt der Krankenkasse vorgenommen wird. ■